Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

14.1.1864 (No. 11)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Januar.

Nr. 11. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

△ **Hannover,** 13. Jan. Das Ministerium verbietet die Verbindung der Schleswig-Holstein-Vereine mit dem Frankfurter Zentralausschuß und mit dem hiesigen Zentralkomitee; es gestattet nur die Thätigkeit der Einzelvereine.

† **Berlin,** 13. Jan. Im Abgeordnetenhaus fand heute die Abstimmung über den Militäretat statt. Die Forderung von ungefähr 5½ Millionen Heeresreorganisations-Kosten wird abgelehnt. Dafür die Konservativen, die Minister und einige Katholiken. Auch der Antrag, diese Kosten im Extraordinarium zu bewilligen, wird mit 280 gegen 35 Stimmen verworfen.

†† **Altona,** 13. Jan. Die Bundeskommissäre haben eine Bekanntmachung über die zeitweilige Behandlung der Zollverhältnisse erlassen. Dänemark und Schleswig werden seit dem 22. v. M. als Ausland erklärt. Die Schifffahrts-Abgaben werden nach den bestehenden Taxen erhoben. Der Verkehr zollpflichtiger Waaren findet landwärts nur über Rendsburg und Levensau statt.

Rendsburg, 13. Jan. (Sch. M.) Die Bundeskommissäre sind gestern hier eingetroffen, wie es heißt, wegen der Sechsdörfer-Frage.

Stockholm, 13. Jan. (Sch. M.) Das Storthing von Norwegen ist wegen Kriegsrüstungen eilig einberufen.

Neu-York, 2. Jan. (Schw. Mkr.) Die Regierung von Washington widerlegt die Behauptung, daß sie erklärt habe, die Monarchie in Mexiko niemals anerkennen zu wollen; die dem Kongreß vorliegende Korrespondenz zeige ihre Stellung zu dieser Frage. — Der südstaatliche Kongreß zu Richmond hat das Gesetz angenommen, daß Niemand militär-dienstfrei sein soll, selbst wenn er einen Stellvertreter gestellt. Goldagio 52. Wechsel 66½.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Jan. Dem offiziellen Bericht über die gestrige Bundestags-Sitzung entnehmen wir Folgendes:

Es kamen zunächst Berichte der in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg eingesetzten obersten Zivil- und Militärbehörden des Bundes zur Vorlage. Sodann beantragten Oesterreich und Preußen, in Betracht, daß mit dem Beginn des laufenden Jahres der Zeitpunkt gekommen sei, von dem an das neue Verfassungsgesetz in's Leben treten solle, welches mit Verletzung der dem Deutschen Bund zustehenden Rechte das Herzogthum Schleswig dem eigentlichen Königreich Dänemark inkorporirt, daß ihr auf Geltendmachung jener Rechte gerichteter Antrag vom 28. v. M. schleunigst zum Bundesbeschluß erhoben werde. Die Abstimmung über diesen Antrag ward auf einen der nächsten Tage anberaumt.

Frankfurt, 12. Jan. Aus Thüringen geht der „Süddeutsch. Ztg." folgende (bereits im telegraphischen Auszug signalisirte) französische Note vom 8. d. an alle deutsche Mittel- und Kleinstaaten zu:

Herr Minister! Die englische Regierung hat am 31. Dez. an die Regierung des Kaisers eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher sie den Zusammentritt einer Konferenz, entweder zu Paris oder zu London, vorschlägt, die zur Berathung über die Angelegenheiten der Herzogthümer berufen sein würde. Sie würde aus den Vertretern der Mächte bestehen, welche den Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, zu denen ein Bevollmächtigter des Deutschen Bundes hinzuträte. Als die Regierung des Kaisers das erste Mal über diesen Gegenstand sondirt wurde (a été pressenti à ce sujet), mußte sie, um jede Verwechslung zu beseitigen, den wesentlichen Unterschied deutlich hinstellen, welcher zwischen einer Konferenz stattfindet, die eine spezielle Frage diskutirt, und zwischen dem allgemeinen oder engern Kongreß, dessen Idee vom Kaiser ausgegangen war. Ein Kongreß, der die verschiedenartigsten Interessen zu regeln hatte, bot Elemente der Transaktion, die, wenn die Berathung auf ein isolirtes Interesse beschränkt bleibt, nothwendig fehlen werden. Indem er sich durch diese Erwägung leiten ließ, und da er überdies eine Verhandlung nicht mehr unter seine Auspizien nehmen wollte, von der er mehrere der Mächte, die der Idee eines Kongresses zugestimmt haben, hätte ausschließen müssen, hat er nicht umhin gekonnt, den Vorschlag, die Konferenz in Paris zusammentreten zu lassen, abzulehnen.

Aber die Regierung des Kaisers hat darum nicht weniger den Wunsch, die Anstrengungen zu unterstützen, welche versucht werden möchten, um schwereren Verwicklungen vorzubeugen (pour prévenir de plus graves complications). Die Erhaltung des Friedens war der Zielpunkt meines erhabenen Herrn, als er die Souveräne zu einer Verständigung unter einander einlud, um das politische System Europa's weiter zu befestigen. Der Zweck Sr. Majestät ist derselbe geblieben, und obwohl er fortdauernd überzeugt bleibt, daß nur ein einziger Weg mit Sicherheit dahin führen kann, so hat er doch keine unbedingten Einwendungen (pas d'objections absolues) gegen die Kombination, welche von der englischen Regierung angedeutet wurde. Gleichwohl würden einige vorläufige Aufklärungen für ihn nothwendig sein, und dieselben sind von den Mächten erbeten worden.

Die Londoner Konferenz (von 1852) hat, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge es zum Ueberfluß beweist, nur ein ohnmächtiges Werk zu Stande gebracht (n'a fait qu'une oeuvre impuissante). Ihre Beschlüsse werden heute durch die Mehrzahl der sekundären Staaten Deutschlands bestritten, sogar durch einige von denen, welche ihnen zugestimmt hatten. Wenn man heute wieder zusammentritt, so würde es wesentlich sein, sich auf Bedingungen zu stellen (de se placer dans des conditions), welche geeignet sind, die Hoffnungen eines befriedigenderen Resultats zu geben. An erster Stelle ist es von Wichtigkeit, die Konferenz nicht dadurch in Konflikt mit dem Bundestag zu setzen, daß man die Bevollmächtigten einlüde, über Fragen zu berathschlagen, welche thatsächlich schon entschieden sein dürften (qui auraient été déjà tranchées en fait); und die Regierung des Kaisers hat sich an die Mächte gewandt, um zu erfahren, ob sie geneigt wären, zum Ausgangspunkt den aktuellen Statusquo in Holstein und in Schleswig zu nehmen, d. h. die schwebenden Fragen vorzubehalten (à réserver les questions pendantes).

Zu gleicher Zeit lebhaft mit einem Punkt beschäftigt, der ein großes Interesse für Deutschland zu haben scheint, ist der Kaiser mit der englischen Regierung der Meinung, daß die Theilnahme des Deutschen Bundes an den Verhandlungen, welche eintreten könnten, von großem Nutzen sein würde. Es ist bedauerlich, daß Deutschland nicht direkten Antheil an den Arrangements genommen hat, welche 1852 zur Herstellung einer neuen Successionsordnung in Dänemark getroffen wurden. Aber man muß sich fragen, ob der Bundestag sich dafür entscheiden würde, auf diese Gedankenreihe einzugehen (à entrer dans cet ordre d'idées).

Im Schoße eines allgemeinen oder engern Kongresses, der noch über andere Fragen, als die der Herzogthümer diskutirte, würde der Deutsche Bund, wie ich glaube, kein Bedenken getragen haben, seine Sache einem europäischen Tribunal zu unterbreiten. Einer der Vortheile dieses Versöhnungsplanes war eben der, der Empfindlichkeit und den Interessen eines Jeden gerechte Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Da aber der Bundestag bei mehreren früheren Gelegenheiten alle die Zumuthungen abgelehnt hat, welche dahin zielten, daß die Unterzeichner des Londoner Traktats seine Differenz mit Dänemark in die Hand nähmen (ayant . . . decliné toutes les suggestions, qui tendaient à saisir de son différend avec le Danemark les Cours signataires etc.), so muß der Kaiser, ehe er seinerseits den Vorschlag des englischen Kabinets annimmt, sich zuvor darüber klar sein, ob die Anschauungsweise der deutschen Staaten in dieser Hinsicht sich geändert hat.

Dies ist die Mittheilung, Herr Minister, welche ich Befehl habe, an Sie zu richten. Ich würde demnach Ihnen sehr verpflichtet sein, wenn Sie mich in den Stand setzen wollen, meine Regierung wissen zu lassen, ob die Idee einer Konferenz durch die Regierung . . . gebilligt wird, und ob sie geneigt sein würde, in Frankfurt dafür zu stimmen, daß Deutschland bei dieser Zusammenkunft durch einen besondern Bevollmächtigten vertreten werde.

Darmstadt, 11. Jan. (Fr. P.-Ztg.) Der bisherige diesseitige Ministerresident am Hofe von Berlin, Frhr. Wambolt von Umstadt, ist abberufen worden und hat bereits seine Abschiedsaudienz bei dem König gehabt. Derselbe wird den erledigten Gesandtschaftsposten in Paris übernehmen. An seine Stelle ist Graf Görtz zu Schlitz, der früher bereits diesen Posten bekleidete, definitiv zum Gesandten in Berlin ernannt worden.

Diez, 10. Jan. (Mitt. Z.) Die heute dahier stattgehabte Landesversammlung hat folgende, von dem Vorsitzenden Prokurator Velde vorgetragene „Aufforderung an die nassauischen Mitbürger" zum Beschluß erhoben:

An unsere nassauischen Mitbürger! In der heute im Interesse der schleswig-holsteinischen Sache dahier zahlreich zusammengetretenen Landesversammlung sind folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Die Versammlung gibt ihre Zustimmung zu den am 21. Dez. v. J. auf dem Abgeordnetentag in Frankfurt gefaßten Beschlüssen. 2) Es ist dahin zu wirken, daß in jedem Amte des Herzogthums wenigstens ein Komitee zur Unterstützung der schleswig-holsteinischen Sache gebildet werde. 3) Diese Komitees werden ersucht, die gesammelten Gelder an den von dem allgemeinen deutschen Abgeordnetentag bestellten Ausschuß zu Frankfurt zu übermitteln. 4) Der herzogl. Staatsregierung sei von diesen Beschlüssen Nachricht zu geben. Im Sinne der obigen Beschlüsse mitzuwirken, legen wir nunmehr unsern Mitbürgern als eine heilige Pflicht dringend an's Herz. Die Zeit der Worte ist vorüber, laßt uns endlich handeln; laßt es offenkundig werden, daß wir für eine Sache, die uns Jahre lang bis tief in's innerste Gemüth bewegt hat, auch Opfer zu bringen freudig entschlossen sind.

Aus Thüringen, 9. Jan. Eine obrigkeitliche Kollekte zum Besten der preußischen Soldaten macht großes Aufsehen. Das Aktenstück befindet sich in einem Extrablatt des in Pößneck erscheinenden „Ziegenrücker Kreisblattes" und lautet:

Unsere mobilen Truppen stehen jetzt in Lübeck und Umgegend, um erforderlichen Falls in Holstein einzurücken. Bei der jetzigen kalten Witterung leiden dieselben Mangel an warmen Bekleidungsstücken. Viele Soldaten haben keine wollene Socken, sondern nur Lappen oder etwas Stroh in den Stiefeln, und sind in der Gefahr, die Füße zu erfrieren; andern fehlt es an sonstigen Schutzmitteln gegen die Kälte, namentlich an hinreichender Leibwäsche. Ich beabsichtige, dergleichen Verwahrungsgegenstände und auch Geld, um solche dort ankaufen zu lassen, zu sammeln und in möglichster Schnelligkeit an das preußische Militärkommando zu schicken. Ich bitte alle Diejenigen, welche Freunde unserer Soldaten sind, mir solche Bekleidungsstücke oder Geld zuzuschicken; ich werde sie eiligst befördern und in diesem Blatte darüber quittiren. Burg Ranis, 1. Jan. 1864. Der k. Landrath v. Breitenbauch.

Dresden, 11. Jan. Der Großherzog von Weimar ist gestern eingetroffen und im k. Palais abgestiegen.

Dresden, 12. Jan. Auf die Note Lord J. Russell's vom 17. v. M. (s. „Karlsr. Ztg." Nr. 6) hat Hr. v. Beust nach dem „Dresd. Journ." folgende, an den sächsischen Gesandten in London, Graf Vitzthum, gerichtete Antwort ergehen lassen:

Dresden, 29. Dez. 1863.

Herr Graf! Mr. Murray hat mir so eben eine die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffende Depesche mitgetheilt, von der Sie eine Abschrift hier beigefügt finden.

Es wird Ihnen leicht werden, nachzuweisen, daß die Depesche Lord Russell's es sich zur Aufgabe macht, eine Ansicht über die Giltigkeit des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 zu bekämpfen, welche niemals die der k. Regierung gewesen ist. Nicht uns liegt es ob, dieselbe zu diskutiren, und ich meine, der Herr erste Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Ihrer Großbritannischen Majestät werde es für unnütz erachten, daß wir uns auf diesem Boden in eine Erörterung einlassen. Die k. Regierung sieht sich einfach einer Frage gegenüber, welche in Verfolg des Ablebens Sr. Maj. des Königs Friedrich VII. von Dänemark bei dem Bundestage, dem Organ des Deutschen Bundes, anhängig geworden ist. Der Gesandte Sr. verstorbenen Majestät beim Bunde hat Beglaubigungsschreiben überreicht, um als Vertreter König Christian's IX. in seiner behaupteten Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg zugelassen zu werden. Zu gleicher Zeit hat der badische Gesandte Vollmachten als Beauftragten des als Agnat Ansprüche auf die genannten Herzogthümer erhebenden Erbprinzen von Augustenburg vorgelegt.

Die k. Regierung an ihrem Theile vermag, getreu den von ihr in ähnlichen Fällen unwandelbar beobachteten Grundsätzen, keine andere Richtschnur für ihr Verhalten zu nehmen, als die der Achtung vor dem Recht.

Nachdem sie am Bundestag für Maßregeln gestimmt hat, welche ihr die geeignetsten schienen, um die volle und ganze Durchführung seiner Entscheidungen zu sichern, hat sie sich gewissenhaft dem Studium der die Erbrechte begründenden Rechtstitel gewidmet; je nach dem Ergebniß dieser Prüfung aber wird sie ihre Stimme abgeben.

Was den Vertrag vom 8. Mai 1852 betrifft, so wird es, da es Lord Russell beliebt, uns an denselben zu erinnern, nicht unnütz sein, bezüglich seiner auf einige Erläuterungen einzugehen.

Dieser Akt, welcher bestimmt ist, im Königreich Dänemark eine neue Erbfolge-Ordnung festzustellen, ist von dem dänischen „Reichstag" angenommen und bestätigt worden. Aber damit er für die deutschen Herzogthümer rechtsgiltig und vollstreckbar werde, war es nöthig, die Einwilligung der durch Erbrecht zur Nachfolge in denselben berufenen Agnaten, dann die der Stände, und endlich die des Deutschen Bundes zu erlangen.

Keine dieser drei Bedingungen ist erfüllt worden. Folglich hat der Bundestag, um dazu zu gelangen, dem Vertrag vom 8. Mai 1852 jede Art von Wirkung hinsichtlich der deutschen Herzogthümer zu bestreiten, gar nicht nöthig, die Beschwerden in Betracht zu ziehen, welche er gegen Dänemark bezüglich der Verletzung der von dieser Macht eingegangenen Verbindlichkeiten seit einer Reihe von Jahren erhoben hat.

Die königl. Regierung hat, seiner Zeit von den Unterzeichnern des Londoner Vertrags eingeladen, diesem beizutreten, sich nicht geweigert, ihre Beistimmung — nicht ihren Beitritt — zu einer Kombination zu gewähren, welche, wenn Dänemark redlich seine Verpflichtungen gegen Deutschland erfüllt hätte, wohl hätte gelingen können; dann nämlich wäre Aussicht gewesen, die Einwilligung aller Betheiligten zu erlangen, deren Beitritt unentbehrlich war, um den Vertrag rechtskräftig zu machen. Man hat nicht einmal den Versuch gemacht, sich dieser Zustimmung zu versichern, und zwar aus dem Grunde, weil man Angesichts der von der dänischen Regierung ausgegangenen, ihre Verpflichtungen verletzenden Akte im voraus die Unmöglichkeit einsah, dieselbe zu erlangen. Auf diese Weise ist man dahin gelangt, den Vertrag in einem wesentlichen Theile unvollkommen und unvollstreckbar zu belassen, und sicher wird hieraus weder dem Bunde noch seinen Mitgliedern von den Unterzeichnern des Vertrages ein Vorwurf zu machen sein.

Die königl. Regierung hat — wie dem brittischen Kabinet noch erinnerlich sein muß — noch überdies seiner Zeit den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht, daß sie nicht gemeint sei, den Beschlüssen vorzugreifen, welche der Bund in dieser Frage durch das Organ der Bundesversammlung zu fassen einmal in die Lage kommen könnte. Dieser damals vorausgesehene Fall bietet sich heute dar, und die königl. Regierung macht von der Freiheit Gebrauch, welche sie sich weislich vorbehalten.

Ich wage zu hoffen, daß diese Darlegung des wahren Sachverhalts Lord Russell zu einer solchen Würdigung unseres Verhaltens bestimmen wird, wie sie seinem wohlbekannten Billigkeits- und Gerechtigkeitssinne entspricht. Es genügt in der That, ehrliche Gesinnung zu haben, um anzuerkennen, daß die königl. Regierung nicht daran gedacht hat, sich davon zu entfernen.

Sie wollen, Hr. Graf, diese meine Depesche dem Hrn. ersten Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm davon Abschrift zurücklassen. (gez.) Beust.

Die vorstehende Antwort wurde von dem Grafen Vitzthum dem Grafen Russell mit folgendem Schreiben übersandt:

Hobart-Place, 4. Jan. Ich schrieb Ihnen heute früh, um mir die Ehre einer Zusammenkunft mit Ihnen zu erbitten. Aber da Sie kaum im Stande sein werden, mich morgen vor der Kabinetssitzung zu empfangen, in welcher — wie ich höre — die holsteinische Frage berathen werden soll, so gestatte ich mir, Ihnen die beifolgende Abschrift einer Depesche zu übersenden, welche mir diesen Morgen zuging. Es ist die Antwort des Freiherrn v. Beust auf die Depesche Ew. Lordschaft vom 17. Dezember.

Wie Sie sich zu erinnern belieben werden, haben wir uns der Argumentirung, welche Sie in dem gedachten Schriftstücke bekämpfen, niemals bedient und haben stets behauptet, daß die Rechte der deutschen Herzogthümer auf einer stärkern und sicherern Grundlage beruhen. Der Hauptgrund, weshalb wir in der Bundestags-Sitzung vom 7. Dez. mit der Majorität nicht übereinstimmten, lag vielleicht darin, daß wir zwischen den dänischen Verpflichtungen von 1851 und dem Vertrage von 1852 keinen formellen Zusammenhang entdecken konnten, obwohl wir das Bestehen eines moralischen Zusammenhangs nicht in Abrede zu stellen vermochten. Wir haben nicht gesagt und wir sagen nicht: „Der Vertrag von 1852 ist so lange null und nichtig, als Dänemark seine Verpflichtungen aus dem Jahre 1851 nicht erfüllt." Wir sagen vielmehr einfach: „Es ist ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem gewisse Vorkehrungen für die Zukunft in Aussicht genommen worden sind. Der Fall aber, für welchen der gedachte Vertrag Vorkehrung getroffen hat, ist nicht eingetreten. König Friedrich VII. ist allerdings ohne Nachkommenschaft gestorben; er ist aber auch gestorben, ohne vermocht zu haben, in den deutschen Theilen seiner Besitzungen die neue Erbfolge-Ordnung gesetzlich und rechtlich einzuführen, welche die den Vertrag von 1852 unterzeichnenden Mächte in Absicht hatten, und welche sie aufrecht zu erhalten verpflichtet gewesen sein würden, wenn die obenerwähnten Vorkehrungen wirklich vollständig durchgeführt worden wären. Da dies Letztere nicht der Fall ist, so ist der Vertrag an sich selbst nicht zur Perfektion gelangt. Hierzu fehlt noch die Erfüllung dreier wesentlicher Vorbedingungen:

1) die Zustimmung sämmtlicher Agnaten,
2) die Zustimmung der Stände von Holstein und Schleswig,
3) die Zustimmung des Deutschen Bundes."

Die deutsche Geschichte bietet einen Vorgang von schlagender Aehnlichkeit. Ich meine die sogenannte „Pragmatische Sanktion." Karl VI., einer männlichen Nachkommenschaft entbehrend, wünschte die bestehende Erbfolge-Ordnung zu Gunsten seiner Tochter abzuändern. Er schloß mit allen Hauptmächten Europa's Verträge. Genügten ihm aber diese Verträge? Nein. Er hielt es für recht und weise, die „Pragmatische Sanktion" allen Ständen und Provinzialversammlungen seiner verschiedenen Länder vorzulegen, und diese nahmen sie an. Die Folge davon war, daß, als später ausländische Mächte versuchten, Maria Theresia gewisser Theile ihres Erbes zu berauben, das Volk für die Rechte der Kaiserin sich erhob.

Wäre im vorliegenden Fall Friedrich VII. mit derselben Weisheit verfahren wie Karl VI., und hätten sich die Holsteiner und Schleswiger offen zu Gunsten Christian's IX. erklärt, wie es seiner Zeit die Oesterreicher und Ungarn für die Kaiserin-Königin thaten, meinen Sie, daß Deutschland eingeschritten sein und die Gesetzlichkeit der Erbfolge, welche der Londoner Vertrag zu errichten sich bestrebt hat, in Frage gestellt haben würde?

Ich hoffe zuversichtlich, daß Ew. Lordschaft diese wenigen Bemerkungen freundlich entschuldigen, und nachdem Sie von des Frhrn. v. Beust Antwort Kenntniß genommen, mich in den Stand setzen wird, nach Hause zu berichten, wie Sie nicht umhin können, anzuerkennen, daß das Verhalten der sächsischen Regierung durchaus mit ehrlicher Gesinnung im Einklange gewesen ist. Genehmigen Sie ꝛc.
(gez.) Bitzthum.

Dresden, 12. Jan. (W. T.-B.) Einer Wiener Mittheilung im „Schwäb. Merk." gegenüber versichert das „Dresd. Journ.", der König von Sachsen habe in der schleswig-holsteinischen Frage überhaupt nicht an den Kaiser von Oesterreich geschrieben.

Leipzig, 8. Jan. Die „Grenzboten" deuten an, daß auch im engern Rath des Herzogs Friedrich zu Gotha verschiedene Meinungen über die Räthlichkeit seines letzten entschlossenen Aktes bestanden, und fahren dann fort:

Wer von der tiefen und leidenschaftlichen Bewegung, welche jetzt die Herzen unserer Landsleute in Holstein erfaßt hat, Zeuge gewesen ist, und wer eine Empfindung für die fast religiöse Begeisterung hat, mit welcher dieser Stamm sein Verhältniß zu Deutschland und zu dem rechtmäßigen Landesherrn, der ihm seinen Zusammenhang mit Deutschland sichert, aufgefaßt hat, der wird den Einzug des Herzogs bei seinem Volke weder vorzeitig noch zeitgemäß nennen, sondern er wird ihn als Akt eines redlichen Gemüths auffassen, dem gar keine Wahl blieb, so oder anders zu handeln. Eine Deputation aus Holstein [die der Elmshorner Landesversammlung] kam nach Gotha, um den Herzog in sein Land zu laden, als er bereits in der Stille abgereist war. Da ihnen dort von dem Herzog von Koburg eröffnet wurde, daß ihr Wunsch bereits erfüllt sei, brachen, wie erzählt wird, ehrbaren und festen Männern die Freudenthränen aus den Augen.

Leipzig, 11. Jan. (Fr. J.) Unsere Stadt ist voll Jubel über die gerade jetzt doppelt bedeutsame Anwesenheit des Königs. Derselbe ist mit den beiden Prinzen und dem Großherzog von Toskana zur Jagd auf seinen Forsten bei Leipzig gestern Abend von Dresden eingetroffen. Rasch wurde ihm eine Huldigung improvisirt. Durch Maueranschläge wurde zu einem Dankaufzuge der Bewohner Leipzigs vor das königliche Palais Seitens des Schleswig-Holstein-Komitee's aufgefordert. Ein sehr gewählter Zug, an dessen Spitze Professoren und Studirende mit ihrem Gesangverein gingen, in welchem außerdem die besten Elemente der Einwohnerschaft zu bemerken waren, setzte sich alsbald nach der festgesetzten Zeit in Bewegung und begab sich unter den Klängen der Musik nach dem Palais des Königs, brachte ihm ein vielfaches tausendstimmiges Hoch, und stimmte dann im Abgehen das „Schleswig-Holstein meerumschlungen" an. Die Adresse vom Samstag war ihm kurz vorher übergeben worden. Nach der „D. Allg. Ztg." hat der König die Deputation freundlich empfangen und das Vertrauensvotum als den entschiedenen Ausdruck der öffentlichen Meinung und die Stimme ruhiger, besonnener Männer herzlich entgegengenommen. „Man möge versichert sein", fügte er hinzu, „daß er an dem Recht Deutschlands fortwährend festhalten werde, soweit seine Macht reiche." (Man sehe auch das Leipziger Telegramm in der gestrigen „Karlsr. Ztg.".)

Hannover, 11. Jan. (Fr. J.) Bis diesen Nachmittag hatte die gestern ernannte Deputation zur Ueberreichung einer Adresse an den König wegen Schleswig-Holsteins keinen Bescheid. In Regierungskreisen war die Besorgniß vor Exzessen anscheinend sehr groß. Das Militär war größtentheils, bis auf den Train nämlich, in den Kasernen konsignirt, die Wache im Schloß Herrenhausen war bedeutend verstärkt. Um Aufsehen zu vermeiden, hatte man die Soldaten nicht auf dem gewöhnlichen und nächsten Wege die Herrenhäuser Allee entlang, sondern über Linden und die Limmer Brücke nach Herrenhausen marschiren lassen. Im Zeughaus stand eine bespannte Batterie. Alle diese Vorbereitungen erwiesen sich als unnütz. Die Landesversammlung zeigte eine imposante Ruhe.

Aus dem Oldenburgischen, 10. Jan., schreibt man der „Wes.-Ztg.":

Die Mittheilung, daß der hiesige Hof im Besitz von bisher öffentlich nicht bekannten Dokumenten sei, welche für die holsteinische Erbfolge-Frage von der höchsten Wichtigkeit sein und sehr bedeutsame Rechtsansprüche Oldenburgs auf die Erbfolge in Holstein ergeben würden, hat bei uns sehr überrascht, weil hier nicht die leiseste Andeutung darüber kund geworden ist. Freilich ist unsere Regierung, abgesehen von ihrem entschiedenen Auftreten für die agnatische Erbfolge in den Herzogthümern und für die Lossagung des Bundes von den Vereinbarungen von 1851 und 1852, mit näheren Kundgebungen ihrer Stellung zu der Erbfolge-Frage bisher zurückhaltend gewesen und will dieserhalb der Entscheidung des Bundestags nicht vorgreifen, allein in allen unterrichteten Kreisen gilt es doch als ausgemacht, daß unser Großherzog in dieser Angelegenheit nicht mit eigennützigen Absichten und ehrgeizigen Hoffnungen sich trägt. Darauf hin deuten auch die freundlichen Beziehungen unseres Hofes zu dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, dessen Bruder noch kürzlich hier die zuvorkommendste Aufnahme gefunden hat, wie nicht minder die letzten oldenburgischen Abstimmungen am Bundestag. Auch weiß hier Jeder, der nur einigermaßen mit dem Studium der Erbfolge-Frage sich befaßt hat, daß in der Reihenfolge der Erbberechtigten unser Fürstenhaus als die jüngere holstein-gottorpische Linie den letzten Platz einnimmt.

Kiel, 10. Jan. (Hamb. Nchr.) Die Gerüchte über Zurückweisung oder gar Wiederauslieferung dänischer Deserteure durch die Bundestruppen haben sich glücklicher Weise nicht bewahrheitet. Das Gerücht hatte überall im Lande große Beunruhigung hervorgerufen. Ueber die Stellung, welche die Besatzung Rendsburg zu der Sache einnimmt, verlautet, daß der gegenwärtige Bundeskommandant in Rendsburg, Oberst v. Bornsberg, erklärt hat, die Bundestruppen könnten keine dänischen Deserteure annehmen, da kein Krieg sei, aber sie lieferten die Ueberläufer auch nicht aus, denn das sei reine Polizeisache, in welche sie sich nicht zu mischen hätten. — Die herzogl. Landesregierung ist jetzt konstituirt, nachdem die bisherige holsteinische Regierung in Plön aufgehoben ist. Der Präsident ist noch nicht ernannt. Von den fünf Regierungsräthen war der Obergerichtsrath Henrici seit lange Mitglied des durch seine Rechtssprüche in politischen Sachen bei den Dänen so unliebsamen holsteinischen Obergerichts, dem gleichfalls der zweite Rath, O. Jensen, seit etwa sechs Jahren angehört, nachdem er vorher einige Zeit als Senator in Kiel konstituirt gewesen war. Zur Zeit, als das vorige Mal unser Land durch Bundeskommissäre verwaltet ward, war Hr. Jensen Präsidialsekretär der obersten Zivilbehörde, und nach deren Auflösung Advokat in Kiel. Der dritte Rath, Justizrath Wenneker, ist Amtsschreiber des Amtes Cismar. Der vierte Rath, Hofrath Lesser, ist Oberinspektor der herzogl. oldenburgischen Fideikommißgüter im östlichen Holstein; er war 1849 Rath in der schleswig-holsteinischen Regierung, ward nach seiner Entlassung durch die Dänen von einem der thüringischen Fürsten als Domänenrath angestellt, bis ihn der Großherzog von Oldenburg in die bisherige Stellung berief. Hr. Senator Bachmann endlich, seit etwa 6 bis 7 Jahren Mitglied des hiesigen Magistrats, war in unserer ersten Erhebungsperiode gleichfalls in den damaligen Ministerien angestellt. Die Namen der sämmtlichen Räthe sind im Lande durchaus vertrauenerweckend. — Unser Herzog verläßt heute mit seiner Umgebung das Bahnhofshotel und siedelt nach dem von ihm gemietheten Hause über.

Itzehoe, 12. Jan. (W. T.-B.) Aus Schleswig wird unterm 10. gemeldet: Amtmann Johannsen aus Husum ist aufgefordert worden, das schleswigsche Ministerium zu übernehmen und nach Kopenhagen abgereist.

Berlin, 11. Jan. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst von dem Abg. v. d. Heydt ein von den übrigen Mitgliedern der konservativen Fraktion unterstützter Antrag, resp. Gesetzentwurf auf Aufhebung, resp. Abänderung der Artikel 78 und 85 der Verfassungsurkunde eingebracht, nach welchem die Beamten in Zukunft des Urlaubs Seitens ihres Departementschefs zum Eintritt in das Haus der Abgeordneten bedürfen und ferner die Abgeordneten keine Diäten mehr erhalten sollen. Der Antrag wird mit schallendem Gelächter aufgenommen, und es beschließt das Haus, denselben durch einfache Schlußberathung erledigen zu wollen.

Der Handelsminister bringt zwei Gesetzentwürfe ein, betreffend 1) den Bau einer Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser, und 2) die Bewilligung eines Nachtragkredits für den Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Küstrin.

Dann wird die folgende Interpellation des Abg. Virchow verlesen:

„Seit dem 1. Januar d. J. ist die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig, welche die Inkorporation Schleswigs feststellt, und damit die wesentlichste Vorbedingung für die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 durch Preußen aufhebt, in Kraft getreten. Es wird daher an das k. Staatsministerium die Frage gerichtet: 1) Ist Preußen nunmehr von dem Londoner Vertrag zurückgetreten? oder steht dieser Rücktritt in nächster Zeit zu erwarten? 2) Im Fall diese Frage verneint werden sollte: hält die k. Staatsregierung die Aufrechthaltung der dänischen Gesammtmonarchie noch jetzt für ein preußisches Interesse?"

Der Ministerpräsident: Er werde die Interpellation beantworten, sobald das Haus über Bewilligung oder Versagung der Anleihevorlage beschlossen haben werde. (Heiterkeit.)

Der Präsident: Dies scheine ihm zur Zeit einer Ablehnung der Beantwortung gleichzukommen. Man könne nicht wissen, wie lange dieses Haus noch versammelt bleiben werde, und es möchte somit leicht dahin kommen, daß die Interpellation gar nicht mehr beantwortet werden könne. Zu erwägen sei aber auch, daß die Beantwortung der Interpellation von größtem Einfluß auf die Entscheidung des Hauses über die Anleihefrage sein könne.

Der Ministerpräsident: Er könne sich dieser Deduktion des Präsidenten nicht anschließen; er habe sich bereit erklärt, die Interpellation zu beantworten, und der Deduktion des Präsidenten gegenüber könne er umgekehrt auch sagen, daß die Beantwortung der Interpellation auch wesentlich influenzirt werden könne durch den Beschluß des Hauses über die Anleihevorlage.

Abg. v. Hoverbeck: Der Ministerpräsident lege wieder neue Proben seiner Interpretationskunst ab; als eine Art von Witz möge Das gelten; aber es entspreche der Art nicht, wie die Verhandlungen in diesem Hause geführt werden sollten. Auf den Antrag des Abg. Immermann beschließt das Haus, eine Diskussion über die Interpellation zu eröffnen.

Abg. Virchow führt aus, wie durch die Hand des Ministerpräsidenten das Steuer des Staatsschiffes unsicher geführt werde. Die Legalität des Londoner Vertrags zu behaupten, habe der Ministerpräsident auch nicht einmal versucht; er betone aber, daß die Vertragstreue Preußens über allem Zweifel stehen müsse. Nun, in den Verhandlungen von 1851 und 1852 sei auch gesagt worden, daß in der Erbfolge-Frage nichts ohne Zustimmung der Stände solle geschehen können; jetzt sage man, daß Dänemark dieser Bestimmung nicht mehr nachkommen könne. Das alte Spiel des Verraths scheine wieder zu spielen. Das Interesse Deutschlands gebiete, die Herzogthümer von Dänemark abzutrennen. Woher nehme der Ministerpräsident das Recht, die Interessen Preußens von denjenigen Deutschlands zu trennen? Die preußische Politik habe insbesondere auch Dänemark gegenüber eine bestimmte Tradition, jetzt aber falle man von der alten nationalen Politik Preußens ab. Was man wolle, scheine das Licht des Tages nicht recht vertragen zu können. Vielleicht denke der Ministerpräsident an einen kleinen territorialen Gewinn für Preußen; ein solcher dürfte indessen kaum möglich sein ohne einen territorialen Verlust für Deutschland. Der Ministerpräsident wolle keine Verständigung mit diesem Hause. Die von Preußen und Oesterreich beantragte Okkupation Schleswigs scheine keinen andern Zweck zu haben, als alle Nationalitätsbestrebungen niederzuwerfen und das Land an Dänemark auszuliefern. Neben dem Recht sei aber auch auf das Elend in Schleswig hinzuweisen, und darum möchte er dem Ministerpräsidenten auch noch zurufen, daß ein Staatsmann nie aufhören solle, ein Mensch zu sein. (Heiterkeit.)

Abg. Twesten: Nach allen Antecedentien, sowohl der Sache, als der Personen, werde voraussichtlich das Gegentheil von Dem geschehen, was dieses Haus wolle. Für dieses Gegentheil dürfe dieses Haus aber kein Geld bewilligen. Das höchste Interesse Preußens fordere die Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark; der Ministerpräsident aber wolle, daß die Herzogthümer in einer gewissen Sonderstellung im dänischen Staat verbleiben sollten; dies bewiesen die Anträge Preußens und Oesterreichs am Bunde und ferner die gemeinschaftliche Thätigkeit der Gesandten Oesterreichs und Preußens mit denen Rußlands und Englands in Kopenhagen. (Hört!) Eine Okkupation Schleswigs würde unter andern Umständen Krieg bedeuten; jetzt aber werde es sich nur um einen Scheinkrieg handeln, weil die Okkupation eben nur unter der ausdrücklichen Verabredung geschehe, daß das Land an Dänemark ausgeliefert werden solle. Der Ministerpräsident verwerfe das Urtheil der sogenannten Laien; nun, so wolle er ihm mit Fachmännern dienen und ihn zunächst an die Denkschrift erinnern, die Hr. v. Usedom 1851 an Friedrich Wilhelm IV. gerichtet; er erinnere ihn ferner an Bunsen und v. Radowitz, und zu den Fachmännern gehörten die HH. v. Beust und v. d. Pfordten am Ende doch wohl auch. Und im Sinn dieser Männer erhöben sich selbst auch jetzt Stimmen im preußischen Staatsministerium, das wisse er. Das Ministerium habe kein Recht, von diesem Hause zu erwarten, daß es ihm folge. Die Politik des gegenwärtigen Ministeriums müsse zum Verderben Preußens führen, und darum dürfe für diese Politik kein Geld bewilligt werden. Was da geschehen werde, mit diesem Hause und was sonst, das wisse man nicht, und man müsse es ruhig erwarten; aber protestiren müsse dieses Haus gegen die Herbeiführung solch' düsterer Eventualitäten für das Vaterland. (Bravo!)

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des Militäretats. Neues kommt dabei nicht vor; man hört eben nur die alten Gründe für und gegen die Armeereorganisation wieder. Für die Kommissionsanträge sprechen die Abgg. v. Baerst (als Referent), Jung, Twesten, Reichensperger, Stavenhagen und Schulze-Delitzsch; gegen dieselben, resp. für die Reorganisation die Abgg. Graf Schwerin, v. d. Heydt, der Kriegsminister, v. Vincke (Olbendorf), Graf Eulenburg, v. Mitschke-Collande. Hierauf werden die Verhandlungen vertagt.

Berlin, 11. Jan. Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." rechnet folgende Mittheilung der „Rhein. Ztg." zu den begründeten:

Daß der lebhafte und ganz ungewöhnlich freundschaftliche Schriftwechsel zwischen Hrn. v. Bismarck und Hrn. v. Rechberg etwas mehr betrifft, als die Elbherzogthümer und den Herzog Friedrich, liegt auf flacher Hand. In Wien verlangt man nicht mehr und nicht weniger, als daß Preußen den Besitz von Venetien gewährleiste. Dafür soll Oesterreich zulassen wollen, daß Preußen Holstein allein besetze und es auch auf längere Zeit besetzt halte. Unter diesen Umständen verdient das Gerücht Beachtung, daß Herzog Friedrich in Frankfurt a. M. die Erklärung abgeben wolle, er werde einwilligen (konsequenter hieße es: einzuwilligen geruhen!), daß Kiel und Rendsburg deutsche Bundesfestungen würden. Daß ihm dieser Schritt von einem in der schleswig-holsteinischen Sache sehr beschäftigten Vertreter eines Mittelstaates dringend angerathen sei, wird sehr bestimmt behauptet.

Die „N. Pr. Ztg." schreibt: „Aus Paris wird uns zur Frage der Konferenz gemeldet, es bestätige sich vollkommen, daß der Minister Drouyn de Lhuys dem englischen Botschafter, Lord Cowley, erklärt habe, Frankreich könne sich an einer Konferenz für die deutsch-dänische Frage nur unter der Bedingung betheiligen, daß der Deutsche Bund sich anheischig mache, den Beschluß der Konferenz als rechtskräftig anzuerkennen."

◇ **Berlin**, 12. Jan. Der kais. russische Staatsrath v. Ewers, welcher bekanntlich vor einigen Wochen in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen gegangen war, hat auf der Rückreise von dort seinen Weg wieder über Berlin genommen. Am Sonnabend traf derselbe hier ein und hatte alsbald nach seiner Ankunft eine längere Unterredung mit Hrn. v. Bismarck. Bereits am Sonntag ist Hr. v. Ewers nach St. Petersburg weiter gereist. Seine Mission, die vorzugsweise darauf gerichtet war, die Kopenhagener Regierung zur

rechtzeitigen Erfüllung ihrer Vertragspflichten gegen den Deutschen Bund zu bewegen, hat ihren Hauptzweck nicht erreicht. — Wie verlautet, wird der bei Havelberg sich konzentrirenden 12. Infanteriebrigade an Kavallerie außer dem brandenburgischen Kürassierregiment Nr. 6 auch das in Stendal garnisonirende westphälische Dragonerregiment Nr. 7 beigegeben. Dies zum 7. Armeekorps gehörige Regiment, welches vor vier Jahren gebildet wurde, ist schon bald nach seiner Errichtung in den Bereich des 4. Armeekorps verlegt worden. Bei Minden hat die Zusammenziehung der 13. Division bereits am Samstag 9. d. M. ihren Anfang genommen. An diesem Tage sind aus Münster und Umgegend sämmtliche mobile Truppen nebst den Stäben der 13. Division, der 25. und 26. Infanteriebrigade und der 13. Kavalleriebrigade nach Minden abgerückt. — Die Besatzung von Swinemünde wird durch eine Schwadron des neumärkischen Dragonerregiments Nr. 3 und die Besatzung von Stralsund durch eine Schwadron des 2. pommerschen Ulanenregiments Nr. 9 verstärkt. Beide Schwadronen sind kürzlich von der polnischen Grenze zurückgekehrt. — Gestern sind die kaiserl. österreichischen Generalstabs-Offiziere Oberstleutnant v. Schönfeld und Hauptmann v. Panz aus Wien hier eingetroffen. Wie verlautet, handelt es sich bei der Sendung dieser Offiziere nach Berlin um Verabredungen über die Verstärkung des österreichischen und des preußischen Reservekorps an der holsteinischen Grenze, sowie über das Einrücken beider Korps in das Herzogthum Holstein zum eventuellen Vordringen derselben nach Schleswig.

Wien, 9. Jan. Man schreibt der „Nat.-Ztg.": Die unausgeglichen gebliebene Differenz, die in den letzten Wochen Anlaß zu Ministerwechsel-Gerüchten gab, dürfte binnen kurzem wieder auftauchen. Viele Anzeichen sprechen dafür, und namentlich der Umstand, daß Oesterreich und Preußen sich gegen die schleswig-holsteinische Bewegung in Deutschland als eine angeblich „revolutionäre" aussprechen, dürfte nebst verschiedenen andern innern Anlässen dazu führen. Der Staatsminister v. Schmerling wird nicht umhin können, ernsthaft sich selbst die Frage zu stellen, ob die gemäßigten, aber denn doch liberalen und deutsch-freundlichen Grundsätze, zu denen sich die Partei, der er angehört, bekennt, und die wesentlich auch die seinigen sind, ihm gestatten, fernerweit auf seinem Posten zu bleiben. Sein Rücktritt in diesem Augenblick käme einem Systemwechsel so ziemlich gleich. — Je mehr Entschlossenheit die Mittelstaaten zeigen, desto übler ist man hier auf sie zu sprechen. Man hat eben weder in Wien noch in Berlin ein Verständniß für den nationalen Zug, von dem ihre Politik geleitet wird und sich leiten lassen muß.

Wien, 11. Jan. Man schreibt der „Frkf. P.-Ztg.": „Wie ich höre, ist in Bezug auf das fernere Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Frage jetzt ein vollständiges Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande gekommen, und es dürfte, als nächste Folge davon, nunmehr voraussichtlich die Entscheidung am Bunde keine weitere Verzögerung erleiden."

Wien, 11. Jan. (A. Z.) Seit einigen Tagen macht, und zwar theilweise aus Quellen, welche sonst in ihren Mittheilungen sich einer mehr als gewöhnlichen Vorsicht zu befleißigen pflegen, die Meldung durch die Blätter die Runde, daß, einem Ansuchen Hamburgs entsprechend, zwei österreichische Panzerschiffe bereit liegen, nach der Elbe abzugehen, und daß, da inzwischen Bremen ein ähnliches Ersuchen gestellt, noch weitere österreichische Kriegsschiffe zum Schutz der Weser in unmittelbare Bereitschaft gesetzt würden. Ich glaube diese Meldung als vollständig irrig bezeichnen zu dürfen. Es ist möglich, daß die beiden in Rede stehenden Panzerfregatten bereits seemäßig ausgerüstet sind; aber es ist sicher, daß man die Lage der Dinge in Italien für so ernst hält, daß man, Angesichts der ohnehin notorischen Ueberlegenheit der italienischen Marine an Schiffen und Geschützen, es für ganz unmöglich erachtet, die österreichische Seemacht in diesem Augenblick noch durch die Absendung einzelner Abtheilungen in die Nordsee zu schwächen. — Die Nachrichten aus Ungarn lassen es als feststehend erscheinen, daß die vor einiger Zeit in Umlauf gesetzten aufrührerischen Proklamationen nicht etwa als das Werk eines albernen Witzbolds zu betrachten, sondern auf ein sehr ernst zu nehmendes geheimes Komitee zurückzuführen sind. Nicht blos sind seitdem an eine Reihe mißliebiger, weil zu den Tendenzen der Zentralregierung hinneigender Persönlichkeiten von Zeit zu Zeit Drohbriefe versandt worden, sondern es sind auch in den allerletzten Tagen neue Proklamationen zum Vorschein gekommen, welche die ernste Beachtung der Behörden gefunden haben. Was übrigens auch jetzt wieder von einem nahe bevorstehenden Ausgleichsversuch in Ungarn verlautet, hat eben so wenig Grund als früher. Zu irgend welchen entscheidenden Entschließungen in dieser Richtung hält die Regierung auch jetzt noch die Zeit nicht gekommen. — Bischof Haynald ist nach Siebenbürgen zurückgekehrt. Noch hat er seine Resignation nicht eingereicht; aber allerdings dürfte er mehr als je von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß seine Stellung eine vollständig unhaltbare geworden ist.

In den nächsten Tagen wird der Erzherzog Ferdinand Max hier erwartet, um nach kurzem Aufenthalt nach Paris weiter zu reisen. In Paris dürften die entscheidenden und definitiven Verabredungen zu Stande kommen.

Frankreich.

* **Paris,** 12. Jan. In der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers sprach Hr. Thiers. Regierungskandidaten und Oppositionsmitglieder der Majorität und der Minorität hatten ihre Bänke verlassen, um lauschend einen Kreis um den berühmten Redner zu bilden, und wiederholt erschallten anhaltende Bravossalven und Händeklatschen. Wir geben im Nachfolgenden einen kurzen Auszug aus der Rede (nach der „Köln. Ztg.").

Ich sagte Ihnen letzthin, meine Herren — begann Herr Thiers — daß ich Sie bald um die Erlaubniß bitten werde, über die innere Politik des Landes zu sprechen, und daß ich diese Gelegenheit ergreifen werde, um Ihnen einige persönliche Erklärungen über meine Anwesenheit in diesem Saale zu geben. Ich weiß, daß die großen Versammlungen andere Dinge zu thun haben, als sich mit Persönlichkeiten zu beschäftigen; aber es ist eine Pflicht, die ich gegen meine Mitbürger zu erfüllen habe, welche mich gewählt haben, ohne ein Glaubensbekenntniß von mir zu verlangen, und gegen Sie, meine Kollegen, deren Vertrauen zu besitzen ich glücklich sein würde. (Sehr gut!) Vor 34 Jahren bin ich zum ersten Male in diesen Saal eingetreten. Seitdem war ich Mitglied aller Kammern von 1831 bis 1848. Ich hatte meinen Sitz in der konstituirenden und in der gesetzgebenden Versammlung der Republik, und da bin ich endlich auf den Bänken des Gesetzgebenden Körpers des Kaiserreiches. In diesem langen Zeitraum habe ich die Dinge, die Männer und die Meinungen, die Zuneigungen selbst auf einander folgen sehen, und inmitten dieses Stromes, der Alles mit sich fortzureißen schien, sind die Prinzipien allein übrig geblieben — die sozialen und politischen Prinzipien, auf welchen die moderne Gesellschaft beruht. Und doch hat es gewisse merkwürdig düstere Tage gegeben, wo wir Augenblicke gehabt haben, in denen die Ordnung so sehr erschüttert war, daß man sich fragen mußte, wie sie wieder hergestellt werden könnte. Später schien die Freiheit zu verschwinden, und doch ist die Ordnung hergestellt worden, und die Freiheit steht auf dem Punkte, neu geboren zu werden.

Ohne Zweifel sind Sie, meine Herren, auf den Umstand aufmerksam geworden, daß der Mensch, selbst so klein sonst auch in der Größe der Ereignisse, nur einigen Werth besitzt durch die Einsicht in diese großen Prinzipien und durch die Treue, die er ihnen bewahrt. Was mich betrifft, so habe ich immer drei Prinzipien als die Regel meines Auftretens betrachtet: die Nationalsouveränetät, die Ordnung und die Freiheit. Ich habe in jener Schule gelebt, die man die von 1789 nennt und die da glaubt, daß Frankreich das Recht hat, selbst über seine Geschicke zu verfügen und sich seine Regierung zu wählen. Ich glaube, daß es von seiner Souveränetät nur sehr selten Gebrauch machen soll. Besser wäre es sogar, daß es nie Gebrauch davon mache; aber wenn es sich frei ausgesprochen hat, so muß dieses als Recht gelten (sehr gut! sehr gut!), und es hieße zugleich gegen das Gesetz und gegen den gesunden Menschenverstand handeln, wenn man dem klar und deutlich ausgesprochenen Willen Privatansichten entgegenstellen wollte. (Neue Billigung.) Aber wenn man sich der legalen Regierung seines Landes unterworfen hat, so gibt es zwei Dinge, die man von ihr verlangen muß: Ordnung und Freiheit. Ohne Ordnung geräth die Gesellschaft in Angst; sie verwirrt sich, sie arbeitet nicht oder arbeitet wenig. Der Reiche braucht zuweilen nicht zu arbeiten, aber die Gesellschaft ist ein Arbeiter, verurtheilt, vom Morgen bis zum Abend thätig zu sein, um das Brod seiner Kinder zu gewinnen. (Sehr gut!) Wenn Ordnung und Arbeit fehlen, so werden Wünsche auf den Despotismus gelenkt. Wenn es die Freiheit ist, die fehlt, so leidet die Gesellschaft auf andere Weise, aber sie leidet deßhalb nicht weniger; sie ist erbittert, sie ist gereizt, und wie sie, wenn ihr die Ordnung fehlt, nach dem Despotismus strebt, so strebt sie, der Freiheit beraubt, nach der Revolution. So sind die Prinzipien, nach welchen ich mein Leben beständig gelenkt habe inmitten der Verwirrung der Ereignisse.

Als die Republik proklamirt wurde, habe ich mich gefügt, obgleich sie nicht die Regierung meiner Antecedentien war, und ich schloß mich den muthigen Männern an, die dort die Ordnung vertheidigten. Die Ordnung wurde gerettet. Frankreich ist zum monarchischen Prinzip zurückgekehrt; ich habe mich gefügt aus der nämlichen Achtung für das Prinzip der nationalen Souveränetät, aber ich bin in der Zurückgezogenheit geblieben. Was ich in der Zurückgezogenheit gethan, weiß alle Welt; ich habe mit Offenheit die Geschichte meines Landes geschrieben (sehr gut); ich würde ohne Bedauern den Rest meines Lebens darin verbracht haben, wenn die Dekrete vom November 1861 und vom Februar 1862 nicht promulgirt worden wären. Man weiß, auf welche Weise diese Dekrete die Lage der Dinge geändert haben. Sie waren hier an der Stelle, um fast ohne Verbesserung die vom Staatsrathe vorbereiteten Gesetzprojekte zu berathen. (Nein! Nein!) Sie votirten das Budget per Ministerium und sie lernten die Ergänzungskredite nur durch das Gesetz der Rechnungsablage kennen, d. h. zu spät, um daß Ihrerseits eine ernstliche Ueberwachung hätte stattfinden können. Der Kaiser hat diese Lage der Dinge geordnet, und das Feld der Politik wurde geöffnet. Indem er Ihnen das Recht bewilligte, eine Adresse zu berathen, hat er Sie seiner Regierung vermittelst der Minister ohne Portefeuille gegenüber gestellt, und selbst einem Minister mit Portefeuille, dem Staatsminister; er hat die Oeffentlichkeit Ihrer Sitzungen wieder hergestellt, er hat die Votirung des Budgets in Abtheilungen gestattet, und die Zeit der Berathungen über die Vervollständigungskredite der ihrer Eröffnung in Annäherung gebracht. Diese Dekrete enthalten ohne Zweifel nicht alle wünschenswerthen Freiheiten, aber sie sind das Pfand derer, welche noch zu erringen sind, und was mich betrifft, so danke ich dem Kaiser dafür. (Zeichen der Billigung.)

Vom Augenblick an, wo diese Dekrete erlassen wurden, habe ich geglaubt und gesagt, daß man von da ab die Angelegenheiten des Landes frei besprechen und zur Wiederherstellung der Freiheit mithelfen könne; die Enthaltung sei nicht mehr klug, würdig und patriotisch. Ich habe dazu gerathen, dem Kaiser den Eid zu leisten. Nachdem ich diesen Rath gegeben, hatte ich gewünscht, denselben nicht befolgen zu müssen. Nachdem ich in der Einsamkeit den Frieden mit den Parteien gefunden, empfand ich einigen Widerwillen, ich gestehe es, denselben aufzugeben. Aber es ist eine schlechte Gewohnheit, Rathschläge zu geben, ohne sie selbst zu befolgen. Eine letzte Betrachtung hat mich bestimmt, nämlich die, daß man mich nicht des Ehrgeizes anklagen kann, wenn ich hieher zurückkehre: mein einziger Ehrgeiz besteht in der That darin, dieser Versammlung den Tribut meiner Erfahrung darzubringen, über die Angelegenheiten meines Landes zu berathen, und dieses allein vom Standpunkt des Staates aus und niemals von dem der Parteien (Zustimmung), und so die letzten Tage meines Lebens nicht vorüber gehen zu lassen, ohne daß sie meinem Lande nützlich gewesen sind. (Großer Beifall.)

Thiers sagt hierauf, daß er sich weder mit den Finanzen, noch mit der äußern Lage, sondern einzig und allein mit den innern Angelegenheiten beschäftigen will. Er hebt hervor, daß man erklärt habe, die Verfassung könne vervollkommnet werden, und daß der Gesetzgebende Körper bei der Diskussion der Adresse die Wünsche des Landes bekannt machen kann. Thiers drang in seiner ausgezeichneten Rede, die einen tiefen Eindruck hervorbrachte, und welche vielleicht die beste ist, die er je gehalten, besonders darauf, daß die Kammer ihre volle Freiheit wieder erhalten und die ministerielle Verantwortlichkeit wieder eingeführt werden müsse. Er schloß mit der Erklärung, daß er dem Kaiserreich ohne Rückhalt seine Unterstützung verspreche, wenn dasselbe die Freiheit gebe, und daß das Land die Freiheit mit Ungestüm fordern werde, wenn man sie ihm nicht heute bewillige, wo es dieselbe auf ehrfurchtsvolle Weise verlange.

Nach Hrn. Thiers ergriff der Regierungskommissär Rouher das Wort, um die freiheitlichen Forderungen des Vorredners zu bekämpfen. Er that dies in einer so übertreibenden Form, daß er wenig Glück damit machte. So gab er sich z. B. den Anschein, als sei in den Schlußworten des Hrn. Thiers ein Aufruf zur Revolution zu erkennen. Gegen die Forderung des Fallenlassens der Ausnahmsgesetze berief er sich auf die neueste Attentatsgeschichte — die, beiläufig gesagt, täglich mehr Zweifel und Kopfschütteln veranlaßt hat.

Hr. Jules Favre replizirte kräftig. Er sagte u. A.: „Jede Gewaltthätigkeit war weit entfernt von dem Gedanken des ehrenwerthen Redners (Thiers). Er sprach von dem unwiderlegbaren Recht, welches Ihr in Euren Reden proklamirt, in Euren Thaten aber verstümmelt. Nun ja! dieses Recht, es wird sich eines Tages gegen Euch wenden."

Diese denkwürdige Diskussion über die inneren Angelegenheiten drängt für einen Augenblick die Fragen auswärtiger Politik in den Hintergrund. Das Einzige, was ich heute in letzterer Beziehung zu berichten habe, ist eine so starke Kälte in den Beziehungen zwischen Lord Cowley und Hrn. Drouyn de Lhuys, daß, wie man bemerkt haben will, der englische Gesandte und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten es vermeiden, sich zu sprechen. Es ist kaum nöthig, zu erwähnen, daß die brennende Frage der Herzogthümer Schuld an dieser Kälte ist. — Dagegen verständigten sich Sir Henri Bulwer und Hr. Drouyn de Lhuys wegen der Angelegenheit der Konfiskation der griechischen Klöster, und Hr. v. Moustier wurde angewiesen, in gleichem Sinn wie der brittische Gesandte zu Gunsten der Klöster bei der Pforte zu reklamiren.

Aufsehen erregt in administrativen wie finanziellen Kreisen der Bankerott und die Flucht des Grafen D'Argout, General-Steuereinnehmer zu Dijon und Bankregent. Verluste an der Börse sollen die Ursache sein. — Börse vollständig geschäftslos. Rente bleibt nominell 66.80, nachdem sie den ganzen Markt über zu 66.75 notirt worden war. Cred. Mob. 1035, ital. Anl. sehr flau zu 69.35.

Baden.

† Karlsruhe, 13. Jan. Wie wir vernehmen, sind unterm 9. d. M. mehrere höchste Entschließungen aus großh. Staatsministerium bezüglich der Einführung der neuen Organisation der Rechtspflege und der innern Verwaltung ergangen. Durch eine derselben wurde die künftige Eintheilung des Landes in Kreisgerichtssprengel und Verwaltungskreise und in Amtsgerichts- und Amtsbezirke festgestellt. In letzterer Beziehung soll im Wesentlichen die bisherige Eintheilung beibehalten und nur hinsichtlich weniger kleiner Amtsgerichte und Aemter die Aufhebung in Aussicht genommen worden sein.

Nach einer weitern höchsten Entschließung soll bei der Einführung der neuen Organisation der innern Verwaltung die Aufsicht über die Oekonomie, den Gewerbebetrieb und das Rechnungswesen der Strafanstalten, welche zur Zeit von dem großh. Justizministerium geübt wird, sowie die, dermalen der großh. Oberrechnungskammer zustehende, Abhör der Rechnungen derselben dem neu zu errichtenden Verwaltungshof, unter Vorbehalt der ausschließlichen obern Leitung dieser Anstalten durch das Justizministerium, übertragen werden.

Als Zeitpunkt für die Einführung der neuen Organisationen ist, wie schon früher mitgetheilt, der 1. Juni d. J. in Aussicht genommen.

† Karlsruhe, 13. Jan. Durch Verfügung des Vorstandes der großh. Expropriationskommission vom Gestrigen sind behufs des Baues der Eisenbahn zwischen Mosbach und Würzburg die Tagfahrten zur Vornahme der Expropriationsverhandlungen für die Gemarkungen Untereubigheim mit Obereubigheim und Uissingen mit Hof Gräffingen, Wölchingen, Boxberg und Schweigern, Unterschüpf und Sachsenflur, Königshofen und Lauda auf den 3. bis 6. Febr. d. J. festgesetzt worden. In allen übrigen Gemarkungen von Mosbach an bis zur bayrischen Grenze ist die Feststellung der Zuglinie bereits früher erfolgt.

Wie wir hören, liegt es in der Absicht der Baubehörden, den Bau der ganzen Bahnstrecke von Seckach bis zur bayrischen Grenze gleichzeitig in Akkord zu geben. Die Arbeiten auf der Strecke von Mosbach bis Seckach sind schon seit mehreren Monaten im Gange.

Mannheim, 9. Jan. (Schw. M.) Der Schifffahrtsverkehr hat im verflossenen Jahr gegen das frühere etwas zugenommen. Uebersehen darf man aber nicht hierbei, daß dieses Mehr hauptsächlich durch zollfreie Güter (rohe Steine) sich herausgestellt hat; der Floßverkehr steht gegen frühere Jahre gar sehr zurück und war den ganzen Sommer hindurch flau; alle größeren Flöße wurden in Mainz (Castell) gebaut oder vergrößert, da sehr viel Mainholz beigeführt wurde.

Mannheim, 12. Jan. (Mannh. J.) Dienstag den 19. d. M. findet in Offenburg eine Versammlung der Schützenvereine Badens statt, um sich über die Seitens derselben hinsichtlich der gegenwärtigen Lage der deutschen Angelegenheiten zu ergreifenden Schritte zu berathen.

Karlsruhe, 13. Jan., Abends ½7 Uhr. So eben wird unsere Stadt durch Feuerlärm erschreckt. Eine Feuersbrunst ist bei Hrn. Bierbrauer Seyfried ausgebrochen, die mächtige Feuergarben zum Himmel sendet. Möge es gelingen, derselben rasch Herr zu werden.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

12. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"2,43'''	— 7,0	N.O.	rein.	heiter, kalt.
Mittags 2 „	„ 2,86'''	— 1,6	„	„	„ „
Nachts 9 „	„ 3,03'''	— 4,5	„	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 14. Jan. 1. Quartal. 8. Abonnementsvorstellung. **Des Adlers Horst**; romantisch-komische Oper in 3 Akten, von C. v. Holtei; Musik von Gläser.

Freitag 15. Jan. 1. Quartal. 9. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Feenhände**; Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe von Th. Gaßmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verlag von Schmorl und von Seefeld in Hannover.

Z.d.484. Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung.**

So eben erscheint:

Schleswig-Holsteins Recht, Deutschlands Pflicht und der Londoner Tractat.

Von

A. von Varnstedt,

Doktor der Rechte und der Philosophie.

Dritte verbesserte u. vermehrte Aufl.

8. 7 Bogen, eleg. geh., Preis 36 kr.

Z.d.471. Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Neu und spottbillig!

Die Leipziger Völkerschlacht. Ein Prachtgemälde für deutsche Patrioten. Perspektivische Ansicht des Schlachtfeldes mit genauer Bezeichnung der Hauptlager 2c. 2c. **Nebst 20 Ansichten der merkwürdigsten Denkmale und Begräbnißstätten,** m. erklärend. Text; größtes Imperial-Folio **zu nur 54 kr.**

Naturgeschichte d. Säugethiere und Vögel in Bildern. 71 prachtvoll kolorirte Abbildungen m. beigedr. Text, größtes Imperial-Folio, zu nur 54 kr.

Atlas zu allen Conversationslexicas (Brockhaus, Pierer 2c.) Karten, Pläne, Portraits 2c. in feinen Stahlstichen. Neueste Ausg. von 1861 gr. Lexicon-Format.

zu nur 2 fl. 20 kr.

Gallerie d. niederl., holländ. u. flämischen Malerschulen, enth. d. Meisterwerke v. **Wouvermann** 2c. m. prachtvoll. Abbild. 3 Thle. in gr. 4. **nur 1 fl. 45 kr.**

Die heilige Geschichte in Bildern m. Stahlst. gr. 8. **nur 36 kr.**

Diese 5 Werke zusammengenommen

zu nur 5 fl. 15 kr.

Um Franko-Bestellungen bittet

Joseph Strauß in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Langestrasse Nro. 127.

Vraies Dentelles.

Chantilly — Valenciennes — Puy — Grammont — Lama — Bruxelles — Point à l'aiguille.

Rotondes, Algériennes, Châles, Pélérinnes, Fichus Marie Antoinette, Voilettes, Parures, Mantelets, Volants, Barbes, Mouchoirs etc.

Fines Lingeries.

Peignoirs, rotondes, jupons, toilettes, camisolles, corsages, pantalons, chemises de jour et de nuit pour trousseaux:

le tout garni avec luxe de *véritables* Valenciennes de la plus élégante distinction et de la dernière mode.

Admirables parures, *brodées en soie, sur taffetas et satin.*

Haute nouveauté pour cet hiver.

Les nobles Dames de bon goût, qui ont acheté dans notre magasin, ont assuré: qu'elles n'avaient vu dans aucun pays, pas même à Paris, rien de plus riche ni de plus élégant que nos articles.

Dans le même magasin, à vendre, à moitié de leur valeur, et dans un très bon état:

1. Une belle *Pendule*, en marbre et bronze, représentant: la mort de Socrate. 180 francs.
2. Deux magnifiques *Lampes de salon*, servant de vases à fleurs, en porcelaine de Sèvres — fine peinture — et bronze doré. 250 francs.
3. Deux admirables *Statuettes* en porcelaine de Saxe, représentant: un retour de chasse. 125 francs.
4. Un grand et riche *Lustre* doré, avec 3 branches, globes en cristal et fumivores, pour gaz. 200 francs. Z.d.479.

Z.d.476. Mannheim.

Kleesamen, fein raffin. Petroleum

billigst bei

Helwig & Becker in Mannheim.

Z.d.480. **Stuttgart.**

Das Tuchgeschäft von Spiegelthal & Levy

befindet sich Eberhardtstraße Nr. 51.

Stelleantrag.

Z.d.370. Mit einer Kaution in baarer Einlage von 300 fl. findet ein junger Mann eine angenehme Stellung mit entsprechendem Salair. Anfragen beliebe man unter Chiffre A. B. 100 an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Z.d.451. **Lörrach. Geübte Posamenter und Winderinnen finden sofort dauernde Beschäftigung bei sehr gutem Lohne bei Bischoff und Söhne in Lörrach.**

Bitte um Auskunft!

Wer Auskunft über den jetzigen Wohnort des Lehrers Blatz (früher in Rohrberg, Post Zell i. W., Amt Schönau, Großh. Baden) zu geben vermag, wird gebeten, dies brieflich der Expedition der Karlsruher Zeitung mittheilen zu wollen. Z.d.448.

Z.d.474. Zürich.

Schweizerische Nordostbahn.

Die unterzeichnete Direktion ist im Falle, für den im Monat Mai l. J. zu eröffnenden Betrieb der Eisenbahn Zürich-Zug-Luzern einige **Lokomotivführer** anzustellen. Die Anmeldungen sind dem Herrn Maschinenmeister Krauß unter Beilegung der Dienstzeugnisse spätestens bis zum 6. Februar l. J. zu Handen der Direktion einzureichen.

Zürich, den 6. Januar 1864. **Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.**

Z.d.397. Stockach.

Stadtgemeinde Stockach.

Die Einrichtung der Gemeinderegistratur betreffend.

Die Registratur der hiesigen Stadtgemeinde soll durch einen geschäftskundigen Mann eingerichtet werden.

Diejenigen Herren, welche Lust haben, dieses Geschäft zu übernehmen, ersuchen wir, sich alsbald bei dem Gemeinderath dahier zu melden, woselbst ihnen auch jede weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Stockach, den 2. Januar 1864.

Bürgermeisteramt.
v. Massenbach.
vdt. C. Rebholz, Rathschrbr.

Z.d.456. Graben, Landamts Karlsruhe.

Mühlen-Verpachtung.

Dienstag den 2. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die beiden hiesigen Gemeindemühlen auf 3 weitere Jahre in Pacht versteigert.

Beschreibung der Mühlen.

Die obere Mühle besteht aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang nebst Schwingmühle, einer Hanfreibe mit 2 Betten und einer Schneidmühle mit einem dabei befindlichen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 8 Schweinställen, nebst Gemüse- und Baumgarten.

Die untere Mühle besteht aus 3 Mahlgängen, einem Gerbgang nebst Schwingmühle und einem dabei befindlichen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 8 Schweinställen, Gemüsegarten, 1 Viertel Gras- und Baumgarten.

Auswärtige Steigerer haben dem Gemeinderath auf Verlangen vor der Steigerung beglaubigte Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie ihre Meisterrechtskonzession vorzulegen.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Graben, den 11. Januar 1864.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.
vdt. Mayer, Rathschr.

Z.d.179. Oberkirch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl und Sebastian Schäfer von Fernach die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Montag den 1. Februar 1864,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Gemeindestube, Gasthaus zur Linde in Fernach, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Eine von Stein erbaute, zweistöckige Behausung mit Mahlmühle nach neuester Einrichtung, nebst einem von Stein erbauten Oekonomiegebäude, besonders stehendem Gebäude zu einer Sägmühle,
173 Ruthen Hofraithe,
90 Ruthen Gemüsgarten,
2 Morgen 227 Ruthen Wiesen, die sogenannte Freimatt, und
98 Ruthen Wiesen jenseits des Mühlbaches, mit dem Platze, auf welchem das Sägmühlengebäude steht, zu Fernach an der sehr frequenten Straße nach Appenweier gelegen, einerseits der Mühlbach, mehrere Anstößer und Christian Wäldin, anderseits die Landstraße.

Anschlag . . . . . 17,000 fl.

Oberkirch, den 31. Dezember 1863.

Der Vollstreckungsbeamte:
Finck, Notar.

Z.d.407. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zufolge höheren Auftrags soll die Lieferung des jährlichen Bedarfes an schmiedeisernen Roststäben in verschiedenen Dimensionen, mit einem ungefähren Gewicht von 500 Ztnrn., im Soumissionswege vergeben werden.

Schriftliche, mit der Aufschrift: „Lieferung von Roststäben" versehene Angebote werden bis längstens

Mittwoch den 3. Februar d. J.

von unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Es wird ausdrücklich bei dieser Vergebung die Wahl unter den Soumittenten vorbehalten.

Karlsruhe, den 9. Januar 1864.

Verwaltung
der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

Der Vorstand: Obser. Der Verwaltungsbeamte: Adam. vdt. Biesele.

Z.d.482. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden in dem Distrikt III. 1. Kapler versteigert bis

Mittwoch den 20. Januar 1864

16 Stämme Nadelholz-Floßholz, 173 Stämme Bauholz, 43 Stück Bauholzstangen, 778 Stück Nadelholz-Sägklötze und 86 Stück starke Eichen.

Zusammenkunft Morgens um 11 Uhr auf dem Seehause.

Pforzheim, den 9. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
v. Davans.

Z.d.436. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Thenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt III. 1 Kohlwald, werden bis

Dienstag den 19. Jan. 1864

folgende Hölzer gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

150 Klftr. buchenes, 3 Klftr. eichenes und 4 Klftr. gemischtes Scheitholz, 34 Klftr. buchenes, 32 Klftr. erlenes und gemischtes Roll- und Prügelholz, 6000 Stück buchene, 1700 Stück gemischte Wellen; sodann 12 Stämme Eichen, 20 Stämme Forlen, 6 Stämme Erlen, Bau- und Nutzholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei der Hütte unweit dem Wöpplinsberger Hofgut.

Emmendingen, den 8. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.c.249. Nr. 317. Mannheim. (Urtheil.) Beschluß.

1) Auf Grund des Antrags mehrerer Gläubiger der Ehefrau des Karl Müller, Maria, geb. Reinig; in Erwägung, daß dieselbe als Handelsfrau zu betrachten ist und sich im Stande des Zahlungsunvermögens befindet, sowie daß eine Protesturkunde vom 17. Oktober 1863 vorliegt J. S. Löwengard u. Müller;

nach Ansicht der A. S. 206, 207 wird

erkannt:

Es sei gegen die Ehefrau des Karl Müller, Maria, geb. Reinig, die Gant unter vorläufiger Rückdatirung des Zahlungsunvermögens auf den 17. Oktober 1863 zu eröffnen.

V. R. W.

2) Vorstehendes Erkenntniß wird der Ehefrau Müller, die auf flüchtigem Fuß ist, hiermit eröffnet und ihr zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller jener Verfügungen, welche der Parthie selbst oder in ihrem Wohnsitze eröffnet werden müssen, aufzustellen, widrigenfalls alle diese Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr selbst zugestellt worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 5. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.
Bärenklau.

Z.c.248. Nr. 327. Mannheim. (Urtheil.) In Sachen des Fabrikanten C. W. A. Bluth in Berlin gegen Goldarbeiter H. F. Doreck Sohn von hier, Forderung betr., ergeht

Urtheil.

Wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Der Beklagte sei schuldig, die Summe von 47 fl. 50 kr., nebst 6 Proz. Zinsen vom 28. August 1863 an, binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden an den Kläger zu bezahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem Beklagten, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, gemäß §. 258 Z. 3 P.O. hiermit eröffnet, und erhält derselbe zugleich die Aufforderung, binnen 8 Tagen in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen an die Parthie aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie der Parthie selbst eröffnet worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 7. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.
Bärenklau.

Z.c.253. Nr. 32. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Gärtner Franz Edelmann von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 20. Januar 1864,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 30. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Z.c.254. Nr. 55. Villingen. (Versäumungserkenntniß.) Dingliche Rechte, lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche an drei Vierling Acker im Wieselsberg der Ochsenwirth Riegger Eheleute dahier in hiesiger Gemarkung und auf einem Keller unter dem Hause des Fuhrmanns Jos. Schumpp beim niedern Thor dahier werden den letztern gegenüber ausgeschlossen. Villingen, den 22. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

Z.c.251. Nr. 234. Schwetzingen. (Aufforderung.) Der vor 10 Jahren nach Amerika gereiste Schmied Johann Philipp Maaß von Friedrichsfeld, geboren allda am 29. Januar 1815, wird auf Antrag von Verwandten aufgefordert, über sein hierlands befindliches Vermögen binnen Jahresfrist Verfügung zu treffen, ansonst er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen würde. Schwetzingen, den 9. Januar 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Z.c.256. Nr. 74. Adelsheim. (Vermögenseinweisung.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. November d. J., Nr. 7340, in der festgesetzten Frist keine Einwendungen erhoben worden sind, so wird die Wittwe des verstorbenen Landwirths Johann Georg Häffner von Rosenberg, Barbara, geb. Schwab, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt. Adelsheim, den 31. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.c.255. Nr. 624. Bühl. (Schuldenliquidation.) Josef Koch und Rosina Koch von Ulm, welche sich schon seit Jahren in Amerika befinden, haben um nachträgliche Auswanderungserlaubniß gebeten. Dem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 14 Tagen keine Einsprachen erhoben werden.

Bühl, den 11. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.
Graf.

Z.c.250. Nr. 292. Waldshut. (Konfiskation.) Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 3. v. M., Nr. 16,116 (Karlsr. Ztg. Nr. 295 Beil.), Niemand gemeldet hat, werden die aufgefundenen Gegenstände zu Gunsten der großh. Zollkasse für konfiszirt erklärt. Waldshut, den 7. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Eble.

Z.c.247. Nr. 425. Waldshut. (Fahndungszurücknahme.) Die Fahndung auf den Schneidergesellen Dietrich Kälberer von Bahstadt vom 24. September v. J., Karlsr. Ztg. Nr. 227, wird zurückgenommen. Waldshut, den 9. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Wänker.

Frankfurt, 12. Jan. 1863. Staatspapiere.

			per compt.				per compt.
Oesterr.	5%	Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	5%	Obligation.	101 7/8 P.
„	5%	do. in holl. St.	— —	„	4%	dto.	99 7/8 bG.
„	5%	do. 1852 in Lst.	79 3/4 P.	„	3 1/2%	dto.	93 7/8 G.
„	5%	do. 1859 „ „	77 3/4 P.	Nassau	5%	Oblig. b. Rth.	101 G.
„	5%	Lomb. i. S. b. R.	90 1/2 G.	„	4 1/2%	dto.	101 1/2 P.
„	5%	Bened. C. b. R. 6/7	77 3/4 G.	„	4%	dto.	99 1/8 P.
„	5%	Nat.-Anl. 1854	64 3/4 b.	„	3 1/2%	dto.	92 1/2 P.
„	5%	Met.-Obligat.	58 1/4 G.	Brschw.	3 1/2%	O. b. R. à 105	91 P.
„	5%	do. 1852 G. b. R.	58 3/4 G.	Lrbg.	4%	O. Fr. à 28 fr. b. E.	90 1/2 G.
„	4 1/2%	Met.-Oblig.	51 3/4 G.	Frankf.	3 1/2%	Obligation.	97 1/2 G.
Preuß.	5%	Oblig. b. Rth.	104 G.	„	3%	dto.	90 3/4 P.
„	4 1/2%	do.	99 7/8 G.	Kurhl.	5%	Obl. in L. à fl. 12	86 P.
„	4%	do.	— —	Finnl.	4 1/2%	Obl. i. R. à 105	84 5/8 P.
„	3 1/2%	Staatssch.	— —	Span.	3%	inl. Schuld	50 3/8 P.
Bayern	4 1/2%	1jährig.	101 1/4 G.	„	2%	Schuld	16 P.
„	4 1/2%	1/2jährig	101 3/4 P.	Belgien	4 1/2%	O. Fr. à 28 fr.	100 1/2 P.
„	4%	1jährig	99 5/8 G.	Italien	5%	Rente Fr. à 28.	— —
„	4%	1/2jährig	99 5/8 G.	Schwd.	4 1/2%	Obligation.	94 3/4 P.
„	4%	Ablös.-Rente	99 3/4 P.	„	4 1/2%	Pfbf. b. B. & E.	94 7/8 bG.
„	3 1/2%		95 G.	Schwz.	4 1/2%	E. O. Fr. à 28 f.	— —
Wrtbg.	4 1/2%	Obl. b. Rth.	104 3/4 P.	„	4 1/2%	Bern. St.-O.	101 5/8 P.
„	4%	dto.	101 1/4 G.	„	4%	dto.	—
„	3 1/2%	dto.	94 3/4 P.	„	5%	Gf. St. O. Fr. 28	96 3/8 G.
Baden	4%	Obligation.	99 7/8 G.	N.-Am.	6%	St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3 1/2%	dto. v. 1842	92 1/8 G.	„	5%	do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3%	Frankfurter Bank	133 1/4 P.	3%	Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 b. G.
5%	Oesterr. Bank-Aktien	773 P.	3%	Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50 7/8 P.
3%	„ Cred. A. i. O. W.	175 b.	5%	Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 3/4 P.
4%	Bayr. Bank à fl. 500	— —	5%	do. neueste Emiss. 6/7	72 1/2 P.
3%	Darmst. B.-A. à fl. 250	209 G.	5%	Bös. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	80 1/2 G.
4%	Weimar. Bank-Aktien	87 P.	4 1/2%	Hess. Ldwgsb.-Prior.	101 1/4 P.
4%	Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	91 G.	4%	Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	75 P.
4%	Luxemb. Bank-Aktien	108 P.	5.	„ „ 2. „ „	— —
Span.	H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2%	Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250		322 G.	4%	„ „ „	98 G.
3 1/2%	Frankf. Han. Esnb.-A.	96 1/8 P.	4 1/2%	Rhein-Naheb. Pr. O.	— —
5%	Oesterr. Staats-Esnb.-A.	184 P.	4 1/2%	Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5%	Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112 1/2 P.	5%	Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn		24 1/2 G.	4%	Südd. Buk.-A. 30% Einz.	251 P.
4%	Ldwh.-Berb. Eisenbahn	137 1/2 G.	Span.	Cr. b. Pereire 70% „	— —
4 1/2%	Pf. Mar.-Esb.-A. b. R.	104 5/8 P.	4 1/2%	Bayer. Ostb. 30% „	107 7/8 P.
4 1/2%	Bayer. Ostbahn-Aktien	107 7/8 bG	3%	Deutsch. Phönix 20% „	156 G.
4%	Hess. Ludwigsbahn	123 G.	4%	Frkf. Provident. 10% „	92 1/2 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.		— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „		100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	114 G.
„ 250 „ „ 1854	73 1/2 P.
„ 100 Pr. L. 1858	133 3/4 P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	77 1/2 b.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/2 P.
Bad. 50-fl.-Loose	111 3/4 G.
„ 35- „ „	52 1/8 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	131 G.
„ 25- „ „	39 1/2 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	9 1/2 P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	58 1/4 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34 1/4 P.
3% L. A. b. St. Brüss.	95 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	35 P.
3% Bordeaux 100 Fr	88 7/8 P.
Ausb.-Gunzenh. L.	11 1/2 G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99 1/2 B.
Antwerpen	„	93 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99 3/4 G.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	36 1/8 B.
Brüssel	„	93 G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88 1/4 G.
Leipzig	„	104 3/4 G.
London	„	117 1/8 G.
Mailb. i. Fr. 200	„	93 B.
München	„	99 3/4 G.
Paris	„	92 3/4 G.
Wien	„	96 7/8 G.
Disconto		4 1/2% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39 1/2	-40 1/2
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 44 1/2	-45 1/2
Rand-Ducat.	„	5 32	-33
20-Frankenst.	„	9 19	-20
Engl. Sover.	„	11 40	-44
Gold pr. Zpfd.	„	803	-8
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6	-36
Preuß. Cassch.	„	1 44 7/8	-45 1/8
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.